

Zukunftsfonds für strategisch wichtige Infrastrukturen - Österreichs Verbindungen in die Welt

Österreich verdient 6 von 10 Euro im Export und hat beste geographische und ökonomische Voraussetzungen zur Logistikkreuzung in Europa und Brückenkopf nach Asien zu werden.

Als exportorientierte Volkswirtschaft braucht unser Standort Infrastruktur, die direkten Zugang zu den globalen Märkten sichert, Engpässe an diesen können zukünftig wettbewerbsbeeinflussend sein.

Qualität, Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit der Infrastruktur und der ökonomisch verträgliche Zugang zu dieser sind unverzichtbare Basis dafür.

Der Wettbewerb um Transportwege und Umschlagskapazitäten wird in Zukunft noch härter, deren Verfügbarkeit und der Zugang zu diesen wird wettbewerbsentscheidend sein.

Große Staatsfonds, insbes. aus dem asiatischen und dem arabischen Raum, und institutionelle Anleger investieren daher bereits seit längerem in Infrastruktureinrichtungen weltweit, auch in Österreich. Gleichzeitig sind auf Grund der Verschuldung und der Defizite der öffentlichen Haushalte die Ressourcen des öffentlichen Sektors für die Finanzierung von Infrastrukturen beschränkt.

Anleger sind ständig auf der Suche nach soliden Investitionen, insbesondere auch im gegenwärtigen Zinsumfeld.

Wir wollen daher ein Commitment zwischen Politik, Finanzwirtschaft und Logistik um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, Investitionen in Infrastruktur-/Zukunftseinrichtungen in und um Österreich zu fördern und abzusichern. Dadurch kann der Standort, aber auch der Finanzplatz gestärkt werden.

Ziele des Zukunftsfonds

- die Wertschöpfung in Österreich zu halten,
- den "Ausverkauf" an Infrastruktur zu verhindern,
- volkswirtschaftlich strategische Infrastrukturen zu sichern und auszubauen,
- den Zugang zu ausländischen Märkten sicherzustellen durch Beteiligung an wichtigen Infrastruktureinrichtungen im In- und Ausland (zB Häfen, Güterterminals, etc.),
- strategische Investments für die heimische Wirtschaft abzusichern,
- den Ausbau zukunftsweisender heimischer Infrastruktur zur Standortsicherung voranzutreiben,
- solide und wertstabile Anlageformen zu fördern und den Menschen des Landes eine sichere Vorsorgemöglichkeit zu ermöglichen.

Maßnahmenfelder

In einer ersten Analyse wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

Verstärkte Nutzung europäischer Instrumente: Europäischer Fonds für Strategische Investitionen - EFSI

Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ist ein Garantiefonds, der es der Europäischen Investitionsbank (EIB) erlaubt, Darlehen und andere Finanzierungsinstrumente für qualitativ hochwertige Projekte bereitzustellen, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Diese Darlehen sind durch den EFSI teilweise abgesichert. Dadurch kann die EIB Projekte mit höherem Risikoprofil finanzieren. Der Fokus liegt auf risikoreichen, aber tragfähigen Projekten, die nachfrageorientiert vergeben werden. Bisher wurden im Rahmen des EFSI 140 Projekte unterzeichnet und 100 Projekte genehmigt, die Investitionen von über 225 Mrd. € in Gang setzen sollen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Investitionen im Bereich Kleinere Unternehmen (12,6 Mrd. € von insgesamt 43,6 Mrd. € tatsächlich genehmigten Investitionen), Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI: 9,6 Mrd. €) und Energie (9,6 Mrd. €). Aber auch rund 4 Mrd. € der Mittel wurden bisher für Projekte im Verkehrsbereich aufgebracht. Mit dem EFSI und der EIB stehen demnach bereits Mittel zur Verfügung, die für Investitionen in Infrastrukturen genutzt werden können. Deren stärkere Nutzung ist ein Ziel der WKÖ. Die AWS ist in Österreich strategischer Partner der EIB, es gibt aber auch ein Büro der EIB in Wien.

Unter dem EFSI wurde in Österreich bisher auch ein Rahmenprogramm mit einer Bank abgeschlossen, unter welchem Investitions- und Betriebsmittelkredite für forschungsorientierte oder innovative österreichische Unternehmen vergeben werden. Die EFSI-Garantie verringert die Finanzierungskosten für Unternehmen.

Ebenso wurde eine politische Einigung zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat zur Verlängerung des EFSI bis Ende 2020 und Aufstockung der finanziellen Mittel erzielt. Künftig sollen statt der bis 2018 veranschlagten 21 Mrd. € insgesamt 33,5 Mrd. € zur Verfügung stehen und somit insgesamt Investitionen in der Höhe von 500 Mrd. EUR ausgelöst werden.

Anreize und Förderungen

Neben EFSI-Garantien wären auch staatliche Teilgarantien denkbar. Diese sind allerdings EU-beihilfenrechtskonform auszugestalten.

(Indirekte) steuerliche Anreize könnten durch Zukunftsvorsorgeeinrichtungen als Investoren und auch durch Nutzung der neuen steuerlich sehr attraktiven Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG) gem. § 6b KStG (für kleinere Infrastrukturprojekte bis 15 Mio. € unter bestimmten Voraussetzungen) als Fondsvehikel dargestellt werden. Allenfalls wären die Bestimmungen für die Zielgesellschaften bei der MiFiG entsprechend zu flexibilisieren.

Verbesserte Rahmenbedingungen für institutionelle Investoren:

Als Investoren sind insbesondere institutionelle Investoren (Banken, Versicherungen, Pensionskassen) angedacht. Dazu sind die Rahmenbedingungen anzupassen:

Mindestquoten für Veranlagungen in Infrastrukturprojekte werden nicht als sinnvoll erachtet und sind wohl auch nicht rechtskonform (europäisches Aufsichtsrecht für institutionelle Investoren; Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit, wenn die Veranlagung auf heimische Infrastrukturen konzentriert ist).

Es können jedoch Anreize für die Veranlagung gesetzt werden, insbesondere durch Erleichterungen bei der vorgeschriebenen Eigenmittelunterlegung der Investitionen.

Im Rahmen des EU-Projektes „Kapitalmarktunion“ werden dementsprechend bereits Erleichterungen für Banken und Versicherungen diskutiert. Für Versicherungen sind Erleichterungen für Infrastrukturinvestitionen vorgesehen. Derzeit wird eine Ausweitung dieser Investitionsmöglichkeit diskutiert (Delegierte Verordnung der Kommission).

Ebenso sieht ein Vorschlag der Kommission zur Änderung des europäischen Bankrechts eine günstigere Eigenmittelunterlegung der Banken für bestimmte Infrastrukturprojekte vor.

Der (bzw. die) vorgeschlagenen Zukunftsfonds könnten von den Investmentgesellschaften der Banken verwaltet werden. Aktuell sieht das Investmentfondsgesetz allerdings nicht vor, dass die Verwaltungsgesellschaften Infrastrukturinvestments als Verwaltungsinstrumente auflegen dürfen. Dafür wäre eine Änderung des Investmentfondsgesetzes bzw. zumindest eine entsprechende FMA-Auslegung erforderlich.

Neue Anlagemöglichkeit für Zukunftsvorsorge

Als Investoren sind insbesondere auch Zukunftsvorsorgeeinrichtungen gem. § 108h EStG angedacht. Gerade für Anbieter der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wären sichere Veranlagungen mit staatlichen oder supranationalen Teilgarantien interessant. Zeichner des Zukunftsvorsorgeprodukts werden durch eine staatliche Prämie auf die geleisteten Beiträge bereits jetzt gefördert.

Private Investoren

Zukunftsfonds sollten auch privaten Anlegern offenstehen. Diese würden von der Risikominderung durch die öffentliche Teilgarantie und den stabilen Renditen profitieren.